

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0057/2013

Beratung im **Stadtrat** am **05.07.2013**, TOP 13 öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Baulücke "Dähler Eck"

Stellungnahme/Antwort:

Die Verwaltung ist seit erneutem Vergabebeschluss Ende November 2012 in intensiven Verhandlungen mit der „Gesundheitszentrum rechts des Rheines GmbH“. Verschiedene Fördermodelle wurden entwickelt und mit der ADD erörtert, in den Fachausschüssen wurde hierüber regelmäßig unterrichtet.

Die Höhe des so genannten Städtebaulichen Mehraufwandes wurde zwischen dem Architekten der GmbH und der Stadtverwaltung in mehreren Arbeitsgesprächen abgestimmt und liegt derzeit zur Zustimmung sowohl bei der ADD als auch beim zuständigen Ministerium des Innern, für Sport und für Infrastruktur vor. Erst wenn dieser Mehraufwand dem Grunde und der Höhe nach förderrechtlich anerkannt ist, kann der Kaufvertrag final gefertigt werden.

Parallel dazu sind die zu fördernden Ordnungsmaßnahmen, die die GmbH für die Stadt ausführen soll, in der Endabstimmung, der letzte Abstimmungstermin hierzu ist am 2.7.2013 (gewesen).

Die Verwaltung geht daher heute davon aus, dass ein Kaufvertrag bis Ende der Sommerferien abgeschlossen werden kann und damit dann die Fristen für die Vorlage eines Bauantrages und in der Folge – eine Genehmigung vorausgesetzt – für den Baubeginn in Gang gesetzt werden.

Ein Scheitern der Kaufvertragsverhandlungen ist nunmehr - kurz vor der Ziellinie - zwar nicht erkennbar, allerdings kann eine Fristsetzung für die weitere Beschleunigung der Arbeiten durchaus hilfreich sein.

Die Verwaltung wird daher von sich aus über den Sachstand und den hoffentlich bis dahin geschlossenen Kaufvertrag in der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 27.8.2013 unterrichten, spätestens dort kann dann, gemäß Antragstenor, bei Bedarf eine Neuausschreibung vorbereitet und auf den Weg gebracht werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Da die Verwaltung bereits im Sinn der Antragsstellerin die weitere Vorgehensweise eingeplant hat, erübrigt sich eine Beschlussfassung.